

Erhöhung des Grundfreibetrags

Ursprünglich zum 01.01.2013 sollte der Grundfreibetrag für das verfassungsrechtlich gebotene Existenzminimum angehoben werden. In der Praxis werden dies die Arbeitnehmer jedoch erst im Rahmen der März oder April - Gehaltsabrechnung zu sehen bekommen. Die Erhöhung erfolgt dann aber rückwirkend zum 01.01.2013.

In 2013 wird der Grundfreibetrag auf 8.130 € und ab 2014 auf 8.154 € erhöht. Der Eingangssteuersatz von 14 % bleibt unverändert.